



Anlagenreferat

Gemeinde Aich
Gössenbergstraße 8
8966 Aich

Gemeindeamt Aich

01. Feb. 2022

Zahl:

Bearbeiterin: Mag. Astrid Bergler
Tel.: +43 (3612) 2801-230
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-104266/2015-25

Gröbming, am 01.02.2022

Ggst.: Abfallwirtschaftsverband AWV Schladming,
Einleitung der Sickerwässer aus der Müllreste -
Deponie, wasserrechtliche Bewilligung

Kundmachung

Mit Eingabe vom 14.06.2021 hat der Abfallwirtschaftsverband Schladming, Abfallverwertungsanlage Aich, Langtrum 153, 8967 Haus, um Wiederverleihung des mit Bescheid vom 23.07.2015, GZ.: BHLI-104266/2015-4, bewilligten und bis 31.12.2021 befristeten

- Betriebes eines ca. 50 m³ fassenden Sickerwasserspeichers und Pumpdruckleitung in die öffentliche Kanalisation der Marktgemeinde Haus auf Grundstück Nr. 1613/18, KG Weißenbach, und
- Indirekteinleitung der auf der geschlossenen Restmülldeponie des Abfallwirtschaftsverbandes Schladming anfallenden Sickerwässer über die öffentliche Kanalisation der Marktgemeinde Haus und in weiterer Folge in die Kläranlage der Marktgemeinde Haus, im Ausmaß von max. 5 m³ pro Tag bzw. max. 2,2 m³/h bzw. max. 0,61 l/s bzw. 1.500 m³/Jahr, auf Grundstück Nr. 1613/47, KG Weißenbach,

angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl Nr. 51/1991 i.d.d.g.F. BGBl I Nr. 58/2018, und der §§ 21, 32, 98 Abs. 1, 102, 105 und 107 des Wasserrechtsgesetzes (WRG) 1959, BGBl Nr. 215/1959 i.d.d.g.F. BGBl I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, 15.02.2022, mit Beginn um 13.00 Uhr

und **Treffpunkt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Haus, Schlossplatz 47, 8967 Haus, angeordnet.**

Bezirkshauptmannschaft Liezen - Politische Expositur Gröbming, 8962 Gröbming, Hauptstraße 213
<https://datenschutz.stmk.gv.at> UID ATU37001007

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 08:00 bis 12:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Amtsstunden (für Telefax oder Mail Eingaben): Mo. – Do. 08:00 – 15:00 Uhr, Fr. 08:00 – 12:30 Uhr

Bankverbindung: Volksbank Steiermark AG, IBAN: AT044477000020240007, BIC: VBOEATWWGRA

Verhandlungsleiterin ist: Mag^a. Astrid Bergler

Auf die zuletzt angeführten Rechtsfolgen des § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl Nr. 51/1991 i.d.d.g.F. BGBl I Nr. 58/2018, und die verfügbaren besonderen Verfahrensordnungen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen!
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Astrid Bergler
(elektronisch gefertigt)

Hinweis aufgrund Coronavirus Covid-19 Pandemie:

Persönliche Schutzmaßnahmen

Für den Parteienverkehr in der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming gelten aufgrund der Coronakrise strenge Schutzmaßnahmen.

Haben im Haushalt lebende Personen Krankheitssymptome (z.B.: Fieber, Husten) bitte die Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming **nicht aufsuchen**, sondern telefonisch informieren.

Das Betreten der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, ist ausschließlich mit **mitgebrachten** Mund-Nasen-Schutzmaske (wird nicht bereitgestellt), erlaubt.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen in der Politischen Expositur Gröbming ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03612 / 2801-231) möglich.

Diesbezüglich wird auf die Möglichkeit der elektronischen Akteneinsicht hingewiesen!

Um elektronische Akteneinsicht zu beantragen, verwenden Sie bitte unser Online-Formular Akteneinsicht-Antrag (<https://eqov.stmk.gv.at/eform/internExt/start.do?generalid=OI-BA-AE>).

Wir stellen Ihnen bei dieser Form der Akteneinsicht den Akt in Form eines PDF-Dokuments zur Verfügung. Für eine gesicherte elektronische Übermittlung dieses Dokuments benötigen Sie (wenn Sie nicht ohnedies bei einem Zustelldienst registriert sind) ein **passwortgeschütztes Konto** beim Land Steiermark. Sie können ein solches Konto mit Hilfe des Online-Formulars bei der Antragstellung einrichten. Wenn Sie bereits ein Konto beim Land Steiermark besitzen, geben Sie bitte die genaue Kontobezeichnung sowie Ihre E-Mail-Adresse bekannt.

Nachdem Sie den Antrag mit dem Button **Senden** an die zuständige Behörde übermittelt haben wird Ihnen bei vorliegender Parteistellung im Verfahren die **Akteneinsicht** über dieses Konto ermöglicht. Die Behörde übermittelt Ihnen dazu eine E-Mail mit einem Link zu Ihrem Konto. Mit Ihrem Passwort können Sie sich einloggen und die zur Verfügung gestellten Doku-

mente einsehen und herunterladen. Bitte beachten Sie, dass die Dokumente auf Ihrem Konto nur für die Dauer von maximal 3 Monaten abgerufen werden können.

Für weitere Informationen zum Verfahren wenden Sie sich bitte telefonisch an uns.

Aufgrund der Corona-Situation werden auch schriftliche Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge der mündlichen Verhandlung (Ortsaugenschein) akzeptiert.

Bei Teilnahme an der mündlichen Verhandlung ist ein Mund-Nasen-Schutz (wird nicht bereitgestellt) zu tragen. Auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand (mind. 1 m) ist zu achten.

Wir ersuchen Sie, Ihre Teilnahme an der mündlichen Verhandlung der Behörde vorher telefonisch unter der Tel. Nr.: 03612/2801-231 bekanntzugeben, damit der nötige Platzbedarf im Vorhinein durch uns abgeschätzt werden kann.

Ergeht an:

1. den Abfallwirtschaftsverband Schladming, Abfallverwertungsanlage Aich, Langtrum 153, 8967 Haus, als Antragstellerin, mit Zustellnachweis (RSb);
2. die Marktgemeinde Haus, Schloßplatz 47, 8967 Haus, mit dem Auftrag, eine Kundmachung an der dortigen Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben. Weiters sind andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte zu verständigen. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen;
3. die Gemeinde Aich, Gössenbergstraße 8, 8966 Aich, mit dem Auftrag, eine Kundmachung an der dortigen Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben. Weiters sind andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte zu verständigen. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen;
4. die Baubezirksleitung Liezen, z. Hd. Herrn Dipl. Ing. Andreas Richter, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen ASV und unter Anschluss einer Ablichtung des Bewilligungsbescheides vom 23.07.2015 und des Ansuchens ;
5. die Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, für den Landeshauptmann von Steiermark als wasserwirtschaftliches Planungsorgan;
6. die Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Referat Abfall- und Abwassertechnik, Chemie, z. Hd. Herrn HR Dipl. Ing. Dr. Heinz Lackner, Landhausgasse 7, 8010 Graz, mit

der Bitte um Entsendung eines chemotechnischen ASV, unter Anschluss einer Ablichtung des Bewilligungsbescheides vom 23.07.2015 und des Ansuchens;

7. den Abwasserverband Haus-Aich, p. A.: Gemeindeamt Aich, Gössenbergstraße 8, 8966 Aich;
8. Herrn Andreas Hartweger, Weißenbach 33, 8967 Haus, mit Zustellnachweis (RSb).

Zur Beachtung durch die Geladenen:

- ⇒ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Politische Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.
- ⇒ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.
- ⇒ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.
- ⇒ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.
- ⇒ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.
- ⇒ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
- ⇒ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Politischen Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming, zur allgemeinen Einsicht auf.
- ⇒